

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro 98.

16. Dez.

1837.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Den Stiftungsräthen des Oberamtsbezirks wird nachstehender Erlaß zu ihrer Nachachtung hiemit eröffnet. Calw, 8. Dez. 1837. K. gemeinsch. Oberamt. S m e l i n. M. S i s h e r.

Die von den gemeinschaftlichen Oberämtern auf den Erlaß vom 24. Dez. 1832 erstatteten Berichte in Betreff der Bezüge der evangelischen Pfarrer für die Abhaltung der Kirchenkonvente in den Filialorten sind seiner Zeit dem K. Ministerium des Innern vorgelegt worden, welches unterm 30. Okt. über diesen Gegenstand Nachstehendes zu erkennen gegeben hat:

- 1) Die Verhandlungen der Kirchenkonvente in den Filialorten sind wo möglich an andere vom Pfarrer im Orte vorzunehmende Amtsgeschäfte, insbesondere an die Schulvisitationen, anzureihen, in welchem Falle eine besondere Anrechnung für dieselben nicht statthalt ist. (zu vergl. Nro. 2)
- 2) Wo dessen ungeachtet eine besondere Reise des Pfarrers in den Filialort zum

Kirchenkonvent erforderlich ist, kann derselbe in Zukunft der Ortskasse eine Anrechnung für ein Reitpferd in dem Falle machen, wenn das Filial eine Stunde oder mehr von dem Wohnorte des Pfarrers entfernt und wenn nicht demselben vom Filialorte ein Pferd zur Verfügung gestellt, oder für seine amtlichen Verrichtungen im Filial überhaupt eine Aversal- Vergütung ausgesetzt ist. Diese Anrechnung darf jedoch den Kostlohn auf einen Tag nach der gemeinderäthlichen Taxe und die regulativmäßige Fütterung sammt Stalltrinkgeld nicht übersteigen. Außerdem kann der Pfarrer für Zehrung eine Anrechnung bis zum Betrage von dreißig Kreuzern machen, wenn er durch die kirchenkonventliche Verhandlung über die ordentliche Zeit des Mittag-Essens am Filialorte aufgehalten wird. Eine solche Anrechnung für Zehrung findet übrigens auch in dem Falle statt, wenn der Kirchenkonvent zwar mit anderen Amtsgeschäften im Orte verbunden (Nro. 1), der Aufenthalt des Pfarrers in dem letzten aber nur durch den Kirchenkonvent über die kaum gedachte Zeit erstreckt wird, und der Pfarrer nicht schon wegen jener andern

Amts-Geschäfte im Ort eine Vergütung für Zehrung erhält.

- 3) Auf den Kostenrechnungen (No. 2) ist besonders anzugeben, ob und warum der Kirchenkonvent nicht mit einem andern amtlichen Geschäft im Filialorte verbunden worden sei; auch ist in denselben die Anrechnung der Zehrung in den angegebenen Beziehungen besonders zu begründen.
- 4) Die Anrechnung eines Taggelds darf für die Kirchenkonvente in den Filialorten so wenig, als für diejenigen im Mutterorte stattfinden.
- 5) Wenn bisher in einzelnen Filialorten dem Pfarrer für die Abhaltung der Kirchenkonvente im Orte mehr, als im Vorstehenden festgesetzt ist, kraft einer gesetzlichen Observanz oder eines rechtsgiltigen Vertrags bezahlt worden ist, so hat es hiebei für die Dienstzeit der gegenwärtig im Amte stehenden Pfarrer sein Verbleiben. Mit dem nächsten Erledigungsfalle aber ist der Bezug auf den oben bestimmten Betrag herabzusetzen.

Anderer Seits darf für die Kirchenkonvente in solchen Filialien, in welchen schon vor der Verfügung vom 29. Okt. 1824 (Reg. Bl. S. 879) die Abhaltungen von Kirchenkonventen am Orte üblich, nicht aber auch ein Bezug des Pfarrers hiefür oder doch nur ein geringerer, als er oben festgesetzt ist, hergebracht war, eine Anrechnung überhaupt nicht, beziehungsweise nicht in einem höheren als dem hergebrachten Betrage gemacht werden. Neutlingen, 15. Nov. 1837.

Forstamt Wildberg. (Holz-Bedürfnis-Aufnahme.) Diejenigen Gemeinden und Privaten, welche nach der Verfügung vom 30. Nov. 1836 auf den Bezug von Bau-Werk- und Brennholz im Revierpreis Ansprüche haben, werden hiermit aufgefordert, ihren Bedarf binnen 8 Tagen dem betreffenden Revierförster um so zuverlässiger anzuzeigen, als spätere Meldung nicht mehr berücksichtigt werden können. Den 10. Dez. 1837.

K. Forstamt. Gunzert.

Calw. (Verpachtung der Brückengelds-

Einkünfte.) Nächsten

Montag den 18. Dez.

wird auf dem hiesigen Rathhause die Verpachtung der Brückengelds-Einkünfte über die 3 Nagoldbrücken im öffentlichen Aufstreich vorgenommen werden. Den 13. Dez. 1837.

Stadtpflege. B o z e n h a r d t.

Neuenbürg. (Mundtodterklärung.) Johannes Maisenbacher, Gutsbesitzer und vormaliger Apotheker von Langenbrand, ist für mundtodt erklärt, und ihm in der Person des Gottlieb Wösch von da ein Pfleger bestellt worden.

Den Schuldheissenämtern wird daher aufgegeben, dieses ihren Ortsangehörigen, insbesondere aber den Wirthen mit dem Bemerkten bekannt zu machen, daß Maisenbacher ohne Einwilligung seines Pflegers keinen Vertrag gültig eingehen könne, mithin ihm auch gar nichts mehr geborgt werden dürfe. Den 4. Dez. 1837. K. Oberamtsgericht. U. B. Lindauer.

Spindlershof, Altbürger Staats-Liegenschaftsverkauf.) Martin Rentschler ist Willens, seinen ganzen Bauernhof im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen. Er besteht in:

- 1) einem zweistöckigen neuerbauten Wohnhause;
- 2) einer neuerbauten Scheuer sammt einem Schopf, unter derselben ein gewölbter Keller;
- 3) einer Backhütte;
- 4) einer Streuhütte;
- 5) 3 Schweinställen;
- 6) 26 Mrg. Bau und Mehfeld;
- 7) 2 Mrg. dto. beim Haus;
- 8) 7 1/2 Mrg. Wiesen;
- 9) 10 Mrg. 32 Rthn. Birkenwald;
- 10) 23 Mrg. sonstigen Wald und
- 11) 1 1/2 Brtl. Hofraithe.

Der Aufstreichverkauf von obigen Realitäten findet am

Thomasfeiertage den 21. Dez.

Mittags 1 Uhr

auf dem Rathhause in Altbürg statt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß das Gut täglich in Augenschein

genommen werden kann. Den 8. Dez. 1837.
Schultheiß Ganzhorn.

Altburg. (WirthschaftsVerkauf.) H. Dürre von hier ist gesonnen, seine Wirthschaft zum Engel dahier mittelst öffentlichen Aufstreichs zu verkaufen. Sie besteht in einem zweistöckigen Wohnhaus an der Straße nach Wildbad und Neuenbürg etc. und enthält im untern Stock eine Mezig, weshalb die Gelegenheit besonders für einen solchen Mann passend wäre, der neben dem Wirthschaftsgewerbe auch noch die Mezigerei betreiben würde. Die AufstreichsVerhandlung findet am

Thomasfeiertage den 21. Dez.

Mittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause statt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Die löbl. Schultheißenämter wollen dieses bekannt machen lassen. Den 8. Dez. 1837. Schultheiß Ganzhorn.

Neuhengstätt. (SchafweideVerleihung.) Die hiesige Schafweide welche 120 Stück ernährt, wird am

21. Dez. d. J.

Nachmittags 1 Uhr

wieder auf 3 Jahre nemlich von Georgii 1838 bis Georgii 1841 an den Meistbietenden verpachtet. Die Lustbezeugenden wollen sich an gedachtem Tag auf hiesigem Rathhaus einfinden. Den 8. Dez. 1837.

Schultheiß Nyasse.

Calw. (Schulgeld.) Diejenigen, welche noch Schulgeld an mich zu bezahlen haben, werden hiemit zur ungesäumten Entrichtung desselben aufgefordert. Kirchen- und Schulpfleger Stroh.

Calw. (Hellerzins.) Der dem Heiligen gehörige, auf lezt Martini verfallene Hellerzins, wird hiemit zur gleichbaldigen Bezahlung in Erinnerung gebracht von

Kirchen- und Schulpfleger Stroh.

Außeramtliche Gegenstände.

Calmbach. (Lehrstelle Antrag.) Ein

junger Mensch von rechtschaffener Familie, gesundem und kräftigem Körperbau, der die Bierbrauerei gründlich zu erlernen wünscht, findet eine Stelle bei

Sonnenwirth Barth, Bierbrauer.

Oberreichenbach. (Haus etc. Verkauf.) Ich verkaufe am

Thomasfeiertag den 21. Dez. d. J.

Mittags 1 Uhr

bei Herrn Drescher dahier mein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer und 2 Mrg. 3 Brtl. Feld und Garten im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden. [Kaufsliebhaber können diese Liegenschaften täglich einsehen und vorläufig einen Kauf mit mir abschließen. Bemerkt wird, daß die Hälfte des Kaufschillings stehen bleiben kann.

Ferner verkaufe ich am nemlichen Tage

100 Sri. gute Kartoffeln

50 Zentner Heu und Dehnd und

ein Quantum Stroh.

Die löbl. Schultheißenämter wollen diesen Verkauf in ihren Gemeinden gefälligst bekannt machen lassen.

E. Schöber.

Calw. Ich mache hiemit bekannt, daß ich nunmehr im Hause der Wittwe des Metzger Keller wohne. An dieses knüpfe ich die weitere Bemerkung, daß ich sowohl Manns- als Frauenkleider aufs beste verfertige, und bitte um gütigen Zuspruch.

Schneider Schmid, jun.

Wildberg. Bei mir ist ein ganz guter brauchbarer kupferner Kessel feil, der 12 bis 13 Fmi hält.

Friederich Breymaier.

Breitenberg. (LiegenschaftsVerkauf.)

Am JohanniFeiertag den 27. Dez.

Mittags 1 Uhr

verkauft der Unterzeichnete im Hirsch dahier folgende Liegenschaft:

1 zweistöckiges Wohnhaus

5 Mrg. Acker

1 1/2 Mrg. Wiesen

2 Brtl. Garten beim Haus.

Am nemlichen Tage verkauft er ferner ein Quantum Heu und Stroh und

einen vollständigen Weberhandwerkszeug.
Dieses wollen die Ortsvorsteher gefälligst be-
kannt machen lassen.

Georg Martin Schönhardt,
Leineweber.

Calmbach. (Brunnentenchellieferungs-
Afford.) Der Unterzeichnete ist gesonnen,
die Lieferung von circa 80 Stück gebohrten
Brunnentencheln an den Wenigstnehmenden
zu verakkordiren. Etwaige Affordslustige
wollen sich (Unbekannte mit Vermögenszeug-
nissen versehen) am JohanniFeiertag

Mittwoch den 27. d. M.

Nachmittags 1 Uhr

im Gasthause zur Sonne sich einfinden, wo
die weitem Bedingungen vor der Verhand-
lung bekannt gemacht werden. Die Schuld-
heißendämter werden höflichst ersucht, dieses
ihren Ortsangehörigen bekannt machen lassen
zu wollen.

Bierbrauer Barth j. Sonne.

Calw. Unterzeichneter besitzt eine Partie
selbstgefärbte Cassinete nach verschiedener
Breite, die er fortwährend zu billigen Prei-
sen verkauft. Carl Schramm, Färbermstr.

Calw. In Kommission zu verkaufen:
zwei noch gute Defen mit Aufsatz, beide kön-
nen noch aufgesetzt eingesehen werden. Der
Eine wäre in ein größeres Lokal passend und
würden beide sehr billig abgegeben werden.

Ludwig Rehm, Zollamtsdiener.

Calw. Unterzeichneter empfiehlt sich dem
geehrten Publikum mit verschiedenen Sorten
von gedrucktem und gestreiftem feinem Tuche
zu Westen und Hosen; auch eine Auswahl
von Damentuch von guter Qualität zu billig-
sten Preisen empfiehlt er zu geneigter Abnah-
me bestens.

Gustav Wochel, Tuchmachermeister.

Calw. Gutes Mannheimer Wasser und
guten Fruchtbranntwein zu sehr billigen Prei-

sen, empfiehlt zu geneigter Abnahme
Bierbrauer Frohnmeyer,
in der Metzgergasse.

Herrenberg. Der Unterzeichnete macht
hiemit bekannt, daß er das Frachtfuhrwerk
von Herrenberg, Horb, Sulz a. N., Obern-
dorf, Schramberg bis Freiburg, und nach
Calw und von da wieder retour, von seinem
Bruder übernommen, und verspricht, diese
nigen Frachtgüter, welche nach und über
Herrenberg weiter laufen, nicht nur billigst
zu übernehmen, sondern auch für die Weiters-
beförderung Letzterer bestens besorgt zu seyn.
Wilhelm Kohler, Calwer Post.

Monakam. (Auktion.) Aus dem
Vermögen des Sohnes des Hirschwirth Kloj
verkauft dessen Pfleger, der Unterzeichnete,
folgendes gegen baare Bezahlung:

Silberne Löffel

Bücher

Weibskleider

Bettwerk

Tuch, flächsen und abwerfen

Fässer

Ziانتeller.

Diese Auktion findet

den 21. Dez.

Nachmittags 1 Uhr

im Hause des Unterzeichneten statt.

Jakob Schmidt, Pfleger.

Calw. An die verehrlichen Leser dieses
Blattes im Oberamte Neuenbürg, richte ich
die Bitte, die Bestellungen auf dieses Blatt
für die Zukunft bei dem dortigen K. Post-
amte machen zu wollen. Sie genießen da-
durch den Vortheil, daß sie

- 1) das Blatt wöchentlich zweimal be-
kommen und daß sie
- 2) halbjährig nur 15 Kr. Expeditionsge-
bühr bezahlen dürfen, folglich das Blatt
in Allem nur auf 1 fl. p. Semester in
Neuenbürg zu stehen kommt.

Gustav Rivinius.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag und kostet halbjährig
45 Kr. — Einrückungsgebühr die Linie 1½ Kr.

Herausgeber und Drucker: Gustav Rivinius in Calw.